

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Schleifmatt", 4. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat in öffentlicher Sitzung am 22. Januar 2008 den Entwurf des Bebauungsplanes "Schleifmatt", 4. Änderung sowie die mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22. Januar 2008 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich ist in beigefügtem Lageplan vom 14. Mai 2007 dargestellt.

Im Einzelnen gilt der Zeichnerische Teil zum Bebauungsplan vom 22. Januar 2008.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Zeichnerischer Teil) wird mit Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom

**06. Februar
bis einschließlich 07. März 2008**

(Auslegungsfrist) im Stadtbauamt Haslach (Am Marktplatz 1, 1. OG) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Verfügbar ist der Umweltbericht.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadtverwaltung 77716 Haslach im Kinzigtal, Stadtbauamt, Am Marktplatz 1 mündlich zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

77716 Haslach im Kinzigtal, den 25. Januar 2008
gez. *Heinz Winkler, Bürgermeister*

